

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates der Stadt Oppenheim (öffentlicher Teil)

vom 19.09.2012

in Oppenheim, Rathaus der Stadt Oppenheim, Merianstraße 2

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigt:

Marcus Held	Stadtbürgermeister und Vorsitzender
Raimund Darmstadt	1. Beigeordneter und Ratsmitglied
Marc Sittig	2. Beigeordneter und Ratsmitglied
Friedrich Reichert	Ratsmitglied
Jörg Steinheimer	Ratsmitglied
Willi Keitel	Ratsmitglied
Dr. Michael Thomä	Ratsmitglied
Norbert Leber	Ratsmitglied
Peter Ammann	Ratsmitglied
Bärbel Trost	Ratsmitglied
Jürgen Gölzenleuchter	Ratsmitglied
Adam Zentel	Ratsmitglied
Helmut Ernst Krethe	Ratsmitglied
Rüdiger Spangenberg	Ratsmitglied
Frank Dahlem	Ratsmitglied
Dr. Marco Becker	Ratsmitglied
Helga Bindereif	Ratsmitglied
Silke Rautenberg	Ratsmitglied
Daniele Darmstadt	Ratsmitglied
Jürgen Schiffel	Ratsmitglied
Claudia Müller	Ratsmitglied

Entschuldigt:

Cornelia Brem-Pfeffer	Ratsmitglied
Gabriele Schmich-Gehbauer	Ratsmitglied

Nicht stimmberechtigt:

Rainer Ebling	3. Beigeordneter
Rudolf Baumgarten und Frau Schön, PlangUT Planungsgemeinschaft für UmweltTechnik	Sachverständige
Jürgen Koch	Revierförster zu TOP 4
Oliver Riedel	VG-Finanzabteilung
Birgit Augustin	Schriftführung

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Oppenheim waren durch die Einladung vom 10.09.2012 auf Mittwoch, den 19.09.2012, 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort sowie Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Stadtrat ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Der Vorsitzende weist auf die Ergänzung zur Tagesordnung vom 12.09.2012 hin. Es werden keine weiteren Änderungswünsche erhoben. Die Tagesordnung wird wie vorgelegt genehmigt.

Der Vorsitzende erklärt, er beabsichtige, den bisherigen TOP 12 als neuen TOP 4 zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012
(Vorlagen-Nummer: 09/2012/0030)
3. Gründung einer TourismusGmbH
Hier: Erneute Beschlussfassung über den geänderten Gesellschaftsvertrag
(Vorlagen-Nummer: 09/2012/0013-1)
4. Vorstellung des Forstwirtschaftsplanes 2013
5. Altstadtsanierung Oppenheim; Ausbau der Straßen "Am Markt", "Katharinenstraße" (teilw.), "Welschdorfgasse" (teilw.)
hier: Zustimmung zur Entwurfsplanung
(Vorlagen-Nummer: 09/2012/0033)

6. Altstadtsanierung Oppenheim; Ausbau der Bahnhofstraße
hier: Zustimmung zur Entwurfsplanung
(Vorlagen-Nummer: 09/2012/0034)
7. Ausbaubeitragserhebung für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in verschiedenen Straßen der Stadt Oppenheim
(Vorlagen-Nummer: 09/2012/0029)
8. Änderung des Flächennutzungsplanes 1997 - Nr. 8b - "Wohnbaufläche Friesenheim, Gemeinbedarfsfläche Zweckbestimmung Kindergarten und Gewerbliche Baufläche Mommenheim, Gewerbliche Baufläche und Gemeinbedarfsfläche Zweckbestimmung Feuerwehr Nierstein, Wohnbaufläche Selzen"
Hier: Zustimmung gem. § 67 Abs. 2 Satz 3 GemO
(Vorlagen-Nummer: 09/2012/0020)
9. Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen;
Zustimmung gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO
(Vorlagen-Nummer: 09/2012/0027)
10. Mitteilungen von abschließenden Entscheidungen in den Ausschüssen
- 10.1 Städtisches Mietwohnhaus Köbelstraße 11
Einbau einer Dusche im 2. Obergeschoss
Auftragsvergabe Sanitärarbeiten
(Vorlagen-Nummer: 09/2012/0024)
- 10.2 Ausbau Radweg entlang Rhein; Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe für Planungsleistungen
(Vorlagen-Nummer: 09/2012/0025)
- 10.3 Stadt Oppenheim; Ausbau der Schulstraße
hier: Grundsatzbeschluss
(Vorlagen-Nummer: 09/2012/0035)
- 10.4 Sanierung des Kreuzungsbereichs "Im Herrnweiher/In den Weingärten"
11. Mitteilungen über Eilentscheidungen gemäß § 48 GemO
12. Anträge der Fraktionen
- 12.1 Antrag der SPD-Fraktion
"Resolution: Nein zum Betreuungsgeld - Ja zum Kita-Ausbau"
- 12.2 Antrag der AL-Fraktion
Einwohnerversammlung zur Information über die möglichen Auswirkungen des Neubaus der B 9-Ortsumgehung Nierstein auf die Stadt Oppenheim

13. Mitteilungen

14. Anfragen

Kopie

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde

Ein Neubürger aus der Altstadt (Besitzer der Häuser „ehemalige Sportecke“ und „ehemalige Apotheke“) fragt nach den Gründen für die Einrichtung des absoluten Halteverbotes und der Einbahnstraßenregelung.

Der Beigeordnete Ebling weist auf das vorliegende Verkehrsgutachten hin, das im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Merianstraße erstellt wurde. Über dieses Gutachten wurden die Anwohner ausführlich informiert.

Der gleiche Neubürger informiert darüber, dass eine neue Straßenlampe installiert wurde, die direkt in sein Wohnzimmer leuchtet.

Der Vorsitzende nimmt den Hinweis auf.

2. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012

Die Haushaltssatzung kann gemäß § 98 GemO nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragshaushaltssatzung geändert werden. In den Fällen des § 98 Abs. 2 Ziffern 1-5 GemO ist eine solche unverzüglich zu erlassen. Der Haushaltsplan ist gemäß § 96 GemO Teil der Haushaltssatzung und Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt Oppenheim. Ansprüche Dritter werden durch diesen weder begründet noch aufgehoben. Er enthält alle für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen eines Haushaltsjahres.

<u>1. Ergebnishaushalt</u>	Hj. 2012 Ansatz im Nachtrag (in Euro)	Hj. 2012 Ansatz bisher (in Euro)	mehr (+) / weniger (-)	
			in Euro	v.H.
Erträge	8.346.646	8.148.326	+198.320	+2,434%
Aufwendungen	<u>9.936.769</u>	<u>9.865.724</u>	+71.045	+0,720%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-1.590.123	-1.717.398	-127.275	-7,411%

<u>2. Finanzhaushalt</u>	Hj. 2012 Ansatz im Nachtrag (in Euro)	Hj. 2012 Ansatz bisher (in Euro)	mehr (+) / weniger (-)	
			in Euro	v.H.
Einzahlungen	9.689.133	8.694.820	+994.313	+11,436%
Auszahlungen	<u>10.882.302</u>	<u>9.917.524</u>	+964.778	+9,728%
Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag	-1.193.169	-1.222.704	-29.535	-2,416%
geplante Darlehensaufnahme	258.115	172.385	+48.730	+49,732%
planmäßige Tilgung	<u>202.385</u>	<u>202.385</u>	+/-0	-1,879%
Veränderung Finanzmittel- bestand	-1.137.439	-1.252.704	-115.265	-9,201%

Der Vorsitzende stellt Eckpunkte des vorliegenden Entwurfs vor. Nach Beratung ergeht folgender **Beschluss**:

Der Stadtrat stimmt der. 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 zu. Der Ergebnishaushalt schließt nunmehr mit einem Jahresfehlbetrag von -1.590.123 € (bisher: -1.717.398 €); im Finanzhaushalt entsteht ein Finanzmittelfehlbetrag i.H. v. -1.137.439 € (bisher -1.252.704 €). Die Darlehensaufnahme erhöht sich von 172.385 € auf 258.115 €. Der 1. Nachtragshaushalt liegt dieser Beschlussvorlage im Entwurf bei. Auf die Erläuterungen im Vorbericht wird Bezug genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Gründung einer TourismusGmbH
Hier: Erneute Beschlussfassung über den geänderten Gesellschaftsvertrag

Wie bereits bekannt, beabsichtigt die Stadt Oppenheim, eine Tourismus GmbH zu gründen.

In der Sitzung vom 22.3.2012 hatte der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Oppenheim sowie nachfolgend der Stadtrat den ursprünglichen Entwurf des Gesellschaftsvertrags eingehend diskutiert und sodann einstimmig die in der Sitzung ergänzte Fassung empfohlen bzw. beschlossen.

Der nun letztlich vorliegende, zur Empfehlung bzw. Beschlussfassung vorgelegte Vertragsentwurf wurde von Herrn Rechtsanwalt Dr. Siebert, Kanzlei Rohwedder & Partner, Kaiserstraße 74, 55116 Mainz, nochmals überarbeitet. Die Überarbeitung war erforderlich geworden, nachdem die Kommunalaufsicht marginale Änderungen in Bezug auf §§ 2 Ziff.2 und § 3 Ziff.4 gefordert hatte.

Auf Empfehlung von Rechtsanwalt Dr. Siebert soll der Gesellschaftsvertrag in der aktuellen Fassung noch einmal beraten und beschlossen werden, da dies die gesellschaftsvertragliche Regelung ist, zu der die Stadt Oppenheim sodann Gesellschafterin wird.

Der Beigeordnete Darmstadt informiert über die Hintergründe.

Im Laufe der Beratung stellt Herr Krethe fest, dass nicht alle Änderungen, die durch Rechtsanwalt Siebert vorgeschlagen wurden, in das in der Anlage befindlichen Vertragswerk eingeflossen sind. Dies wird insbesondere § 14 Abs. 2 Nr. 2.4, § 13 Ziffer 4, Ziffer 3 und § 19 Abs. 1.

Folgender **Beschluss** kommt zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Stadt Oppenheim beschließt, auf der Grundlage des beigefügten, geänderten und von der Kommunalaufsicht nunmehr genehmigten Gesellschaftsvertrags, eine TourismusGmbH zu gründen. Die Auflistung der geänderten Bedingungen ist beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Vorstellung des Forstwirtschaftsplanes 2013

Der Beigeordnete Darmstadt informiert über die jüngste Begehung des Waldes mit Revierförster Koch sowie über die geplanten Maßnahmen.
Herr Koch erläutert die einzelnen Positionen des Wirtschaftsplanes.

Nach Beratung ergeht folgender **Beschluss**:

Der Stadtrat beschließt den vorgelegten Forstwirtschaftsplan 2013.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Altstadtsanierung Oppenheim; Ausbau der Straßen "Am Markt", "Katharinenstraße" (teilw.), "Welschdorfasse" (teilw.)
hier: Zustimmung zur Entwurfsplanung

Dr. Thomä rückt vom Ratstisch ab und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

In seiner Sitzung vom 05.06.2012 hatte der Stadtrat der Stadt Oppenheim beschlossen, die o. g. Maßnahme zur Förderung zu beantragen und das Büro PlangUT, Oppenheim, mit der Erarbeitung einer Entwurfsplanung beauftragt.

Die betreffende Planung wurde im Ausschuss für Bauen und Wirtschaftsförderung am 28.08.2012 vorgestellt und dem Stadtrat bei einer Gegenstimme zur Zustimmung empfohlen.

Der Vorsitzende informiert umfassend über die Bedingungen der Altstadtsanierung und mögliche Belastungen der Anwohner. Im Anschluss daran werden die Planungen visuell vorgestellt.

Dr. Thomä erläutert die Situation des Untergrundes der betroffenen Bereiche und spricht eine nachdrückliche Empfehlung zur Sanierung aus.

Im Laufe der Beratung stellt Herr Becker den Antrag, auf den Asphalt im unteren Bereich zu verzichten (Sichtbereich Marktplatz).

Folgende **Beschlüsse** kommen zur Abstimmung:

Beschluss über den Antrag des Herrn Becker:

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen

Der Stadtrat beschließt folgenden Ausbau:

1. Straße „Am Markt“ – Ausbau in Asphalt
- 2a) Randbereiche Straße „Am Markt“ – gebrauchtes Pflaster aus der Bahnhofstraße – Minderkosten minus 4.212,60 €
- 2b) Randbereich „Zum Markplatz“ hin – das vorhandene Kleinpflaster wieder einbauen (auf Anregung von Herrn Schiffel)
3. Parkstreifen Straße „Am Markt“ – Einbau des Pflasters aus der Bahnhofstraße (auf Vorschlag von Frau Rautenberg) – Mehrkosten von 9.277,30 €
4. Katharinenstraße bis Ausbau Ende – Einbau des Pflasters aus der Merianstraße – Minderkosten minus 9.996,-- €.
5. Welschdorfasse – Einbau gebrauchtes Pflaster aus der Bahnhofstraße – Mehrkosten in Höhe von 6.732,20 €

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen

6. Altstadtsanierung Oppenheim; Ausbau der Bahnhofstraße
hier: Zustimmung zur Entwurfsplanung

In seiner Sitzung vom 14.12.2011 hatte der Stadtrat der Stadt Oppenheim beschlossen, die o. g. Maßnahme zur Förderung zu beantragen und das Büro PlangUT, Oppenheim, mit der Erarbeitung einer Entwurfsplanung beauftragt.

Die betreffende Planung wurde im Ausschuss für Bauen und Wirtschaftsförderung am 28.08.2012 vorgestellt und dem Stadtrat einstimmig zur Zustimmung empfohlen.

Nach Vorbemerkungen des Vorsitzenden erläutert Herr Baumgarten die Entwurfsplanung.

Nach weiterer Beratung fasst der Stadtrat folgenden **Beschluss**:

- 1.) Die Bahnhofstraße wird gemäß der im Bauausschuss am 28.08.2012 vom Büro PlangUT vorgestellten Entwurfsplanung vom August 2012 im Rahmen der Altstadtsanierung Oppenheim in 2013 umgebaut.

- 2.) Die Finanzierung erfolgt gemäß Stadtratsbeschluss vom 14.12.2011.
Die Mittel sind bereits für das Jahr 2013 angemeldet.
- 3.) Der Beschluss wird – vorbehaltlich der Zustimmung der ADD Neustadt – in der vorliegenden Form gefasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Ausbaubeitragserhebung für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in verschiedenen Straßen der Stadt Oppenheim
-

Herr Thomä kehrt an den Ratstisch wieder zurück.

Der Gemeindeanteil muss dem Verkehrsaufkommen entsprechen, das nicht den Beitragsschuldnern zuzurechnen ist und beträgt mindestens 25 vom Hundert. Für die Bemessung des Gemeindeanteils ist grundsätzlich nicht die absolute Stärke des Gesamtverkehrsaufkommens einer Straße, sondern das Verhältnis zwischen Durchgangsverkehr und Anliegerverkehr maßgebend.

Für folgende Fallgruppen beträgt der Gemeindeanteil regelmäßig:

25 %	bei geringem Durchgangs-, aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr
35-45 %	bei erhöhtem Durchgangs-, aber noch überwiegendem Anliegerverkehr
55-65 %	bei überwiegendem Durchgangsverkehr
70 %	fast nur Durchgangsverkehr

In den Jahren 2006 bis 2009 wurden in mehreren Straßenzügen standsicherheitsgefährdete Straßenleuchten ausgetauscht/erneuert.

Eine Übersicht des EWR über die getauschten Leuchten ist dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Umfassende oder zumindest überwiegende Erneuerung der Beleuchtung einer Straße ist beitragsfähiger Aufwand im Sinne der Ausbaubeitragssatzung. Satzungsgemäß und haushaltsrechtlich sind in diesen Fällen Beiträge zu erheben.

Werden nur einzelne Leuchten in einer Straße erneuert (z.B. Köbelstraße) sind dies nur geringfügige Teilmaßnahmen, die als beitragsfreie Straßenunterhaltung zu werten sind.

Die Beitragsbelastungen für die Anlieger sind mit einer Bandbreite von etwa 0,15 € bis 0,35 €/qm in den verschiedenen Straßen relativ gering.

Teilweise wurden auch Leuchten im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet erneuert (z.B. Postplatz und Dalberger Straße).

Im Sanierungsgebiet ist gesetzlich eine Erhebung von Beiträgen ausgeschlossen, so dass diese Leuchten nicht Gegenstand dieser Beschlussvorlage sind.

In der Rathofstraße wurden auch einzelne Leuchten erneuert, die aber bereits mit dem dortigen Gesamtausbau abzurechnen waren.

Im Laufe der Beratung formuliert Herr Krethe Änderungsbedarf in den Punkten 6 und 7 (Anheben auf 70 %) und Punkt 8 (Herabsetzen auf 55 %).

Herr Spangenberg regt darüber hinaus an, die Zahlen 30 und 50 bei den Fallgruppen zu berücksichtigen.

Danach erfolgt Einzelabstimmung der einzelnen Straßen. Folgende **Beschlüsse** werden gefasst:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 10 der Ausbaubeitragsatzung in Einzelberatung/Einzelbeschlussfassung die Beitragserhebung für die Beleuchtungserneuerung. Jeweils unter Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse und dem derzeitigen Stand der Rechtsprechung mit Festsetzung folgender Gemeindeanteile:

1. Am Goldgraben
als beitragsrechtlicher Abschnitt von Im Herrnweiher bis Im Kläuerchen
Durchgangs- und Anliegerverkehr etwa gleichgewichtig
Gemeindeanteil 50 %
Abstimmungsergebnis: einstimmig
2. An der Bleiche
Anliegerverkehr überwiegend
Gemeindeanteil 35 %
Abstimmungsergebnis: einstimmig
(Die Herren Reichert, Held und Sittig nehmen an der Abstimmung und Beratung nicht teil).
3. Auf der Morgenweide
als beitragsrechtlicher Abschnitt von Im Herrnweiher bis Im Kläuerchen
Durchgangs- und Anliegerverkehr etwa gleichgewichtig
Gemeindeanteil 50 %
Abstimmungsergebnis: einstimmig
(Die Herren Reichert, Held und Sittig nehmen an der Abstimmung und Beratung nicht teil).
4. Baumschulweg
als beitragsrechtlicher Abschnitt von Im Herrnweiher bis Im Grohfuß
Durchgangsverkehr leicht überwiegend
Gemeindeanteil 55 %
Abstimmungsergebnis: einstimmig
(Die Herren Reichert, Held und Sittig nehmen an der Abstimmung und Beratung nicht teil).
5. Friedrich-Ebert-Straße
als beitragsrechtlicher Abschnitt Stadtstraße von Postplatz bis Kreisstraße K40, einschließlich unselbstständiger Stichstraße Flur 1, Nr. 964 („Käsgasse“)
Durchgangsverkehr deutlich überwiegend
Gemeindeanteil 60 %
Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Im Grohfuß
als beitragsrechtlicher Abschnitt von In den Weingärten bis Baumschulweg
Durchgangsverkehr stark überwiegend
Gemeindeanteil 70 %
Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung
7. Im Herrnweiher
als beitragsrechtlicher Abschnitt von In den Weingärten bis ehemaliger Goldgraben
Durchgangsverkehr stark überwiegend
Gemeindeanteil 70 %
Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen
8. Im Kläuerchen
als beitragsrechtlicher Abschnitt von In den Weingärten bis Baumschulweg
Durchgangsverkehr deutlich überwiegend
Gemeindeanteil 55 %
Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen
9. Köbelstraße
Eine Beitragserhebung für die Teilerneuerung der Straßenbeleuchtung (Austausch nur eines Mastes) erfolgt wegen Geringfügigkeit nicht. Werden mittelfristig weitere Leuchten erneuert, ist erneut die Möglichkeit der Beitragserhebung zu prüfen. In diesem Fall gilt die bereits erneuerte Leuchte als vorgezogener Teil der Gesamtmaßnahme.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
10. Hafensstraße/B9
Straßenbeleuchtungsanlagen wurden nur teilweise erneuert.
Außerdem dient die Bundesstraße in ihrer Hauptfunktion dem Durchgangsverkehr. Die diffuse Anbausituation ohne Wohnbebauung ist durch den nicht beitragsfähigen Bahnhofsbereich und die Grünflächen auf der Hafenseite weitgehend mit einer freien Strecke vergleichbar.
Beschluss:
Für die Teilerneuerung von Straßenleuchten an der Hafensstraße / B9 ist wegen der gegebenen Sondersituation von der Erhebung von KAG-Beiträgen abzusehen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
11. Friedrich-Ebert-Straße (Teilstrecke Kreisstraße K40)
Auf einer Teilstrecke der Kreisstraße K40, und dort nur teilweise, wurden die Straßenbeleuchtungsanlagen erneuert. Darüber hinaus dient diese Anlage vorrangig dem Durchgangsverkehr als Ortsdurchfahrt und Verbindungsweg zu Altstadt und Neubaugebiet.
Eine Beitragserhebung für die Teilerneuerung der Straßenbeleuchtung erfolgt auch wegen Geringfügigkeit nicht. Werden mittelfristig weitere Leuchten erneuert, muss erneut die Möglichkeit der Beitragserhebung geprüft werden. In diesem Fall gelten die bereits erneuerten Leuchten als vorgezogener Teil der Gesamtmaßnahme.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Änderung des Flächennutzungsplanes 1997 - Nr. 8b - "Wohnbaufläche Friesenheim, Gemeinbedarfsfläche Zweckbestimmung Kindergarten und Gewerbliche Baufläche Mommenheim, Gewerbliche Baufläche und Gemeinbedarfsfläche Zweckbestimmung Feuerwehr Nierstein, Wohnbaufläche Selzen"
Hier: Zustimmung gem. § 67 Abs. 2 Satz 3 GemO
-

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 07. Mai 2012 gem. § 5 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes 1997 - Nr. 8b - "Wohnbaufläche Friesenheim, Gemeinbedarfsfläche Zweckbestimmung Kindergarten und Gewerbliche Baufläche Mommenheim, Gewerbliche Baufläche und Gemeinbedarfsfläche Zweckbestimmung Feuerwehr Nierstein, Wohnbaufläche Selzen" beschlossen.

Die Zustimmung der verbandsangehörigen Ortsgemeinden und der Stadt Oppenheim gem. § 67 GemO ist einzuholen, da gem. § 203 Abs. 2 BauGB durch Landesgesetz die Aufstellung des Flächennutzungsplanes an die Verbandsgemeinde übertragen wurde.

Im § 67 Abs. 2 ist folgendes geregelt:

Den Verbandsgemeinden wird gem. § 203 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanung übertragen. Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes bedarf der Zustimmung der Ortsgemeinden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als 2/3 der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen.

Sofern Änderungen oder Ergänzungen des Flächennutzungsplanes die Grundzüge der Gesamtplanung nicht betreffen, bedürfen sie nur der Zustimmung derjenigen Ortsgemeinden, die selbst oder als Nachbargemeinden von den Änderungen oder Ergänzungen berührt werden.

Kommt eine Zustimmung nach Satz 3 und Satz 4 nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

Ein Ausschnitt der von der Flächennutzungsplanänderung betroffenen Gemeinden Friesenheim, Mommenheim Nierstein und Selzen liegt der Vorlage mit Legende anbei.

Die Wohnbaufläche Friesenheim befindet sich am nördlichen Ortsrand und ist mit F 04/01 gekennzeichnet.

Die Gemeinbedarfsfläche Mommenheim befindet sich am nordöstlichen Ortsrand (F 07/01), die Gewerbliche Baufläche Mommenheim am östlichen Ortsrand (F 07/03).

Die Gewerbliche Baufläche Nierstein liegt am südöstlichen Ortsrand (F 08a/01), die Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr innerhalb des südwestlichen Bereichs der Siedlungsfläche (F 08a/02).

Die Wohnbaufläche Selzen befindet sich am östlichen Ortsrand (F 10/01).

Nach Erläuterungen des Vorsitzenden ergeht folgender **Beschluss**:

Der Stadtrat beschließt die Zustimmung zur Änderung des Flächennutzungsplanes 1997 - Nr. 8b - "Wohnbaufläche Friesenheim, Gemeinbedarfsfläche Zweckbestimmung Kindergarten und Gewerbliche Baufläche Mommenheim, Gewerbliche Baufläche und Gemeinbedarfsfläche Zweckbestimmung Feuerwehr Nierstein, Wohnbaufläche Selzen" der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim gem. dem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 07.05.2012.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen;
Zustimmung gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO
-

Nach Vorbemerkungen des Vorsitzenden ergeht folgender **Beschluss**:

Der Stadtrat stimmt der Gewährung nachfolgend beschriebener Geldspenden / Sponsoringleistungen zu:

Zuwendungsgeber/in	Höhe/Wert der Zuwendung / €	Zweck der Zuwendung
Herr Rosario Parisi Am Arnsee 16 65462 Ginsheim-Gustavsburg	560,00	350 Portionen Eis für Kindertagesstätten Oppenheim
Herr Rainer Paul Gillot Sektellerei Rheinstraße 89 55276 Oppenheim	182,07	Weinspende für Festspiele Oppenheim

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Mitteilungen von abschließenden Entscheidungen in den Ausschüssen
-

Der Stadtrat nimmt folgende abschließende Entscheidungen zur Kenntnis:

- 10.1. Städtisches Mietwohnhaus Köbelstraße 11
Einbau einer Dusche im 2. Obergeschoss
Auftragsvergabe Sanitärarbeiten
-

Der Haupt-, Finanz- und Petitionsausschuss beschließt, den Auftrag für die erforderlichen Sanitärarbeiten zum Einbau einer Dusche in der städtischen Mietwohnung Köbelstraße 11, 2. Obergeschoss, an die Firma Oswald, Gimbsheim, zum Bruttoangebotspreis von 4.573,86 € zu vergeben.

- 10.2. Ausbau Radweg entlang Rhein; Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe für Planungsleistungen
-

Der Haupt-, Finanz- und Petitionsausschuss beschließt, den Planungsauftrag für den Bau eines Radweges entlang des Rheins an das Büro plangut, Oppenheim auf Grundlage der HOAI 2009 zu vergeben. Die Beauftragung erstreckt sich zunächst auf die Leistungsphasen 1 -3 des § 46 HOAI.

- 10.3. Stadt Oppenheim; Ausbau der Schulstraße
hier: Grundsatzbeschluss des Haupt-, Finanz- und Petitionsausschusses Oppenheim
-

- 4.) Die Schulstraße wird gemäß der im Bauausschuss am 28.08.2012 vom Büro PlangUT vorgestellten Entwurfsplanung vom August 2012 umgebaut.
- 5.) Die Verwaltung wird beauftragt, zur Finanzierung einen I-Stock-Antrag zu stellen mit dem Ziel, die Maßnahme in 2013 oder zum sonst frühestmöglichen Zeitpunkt umzusetzen.

- 10.4. Sanierung des Kreuzungsbereichs "Im Herrnweiher/In den Weingärten"
Beschluss des Haupt-, Finanz- und Petitionsausschusses Oppenheim
-

11. Mitteilungen über Eilentscheidungen gemäß § 48 GemO

Der Vorsitzende informiert über die Anschaffung eines LKWs, über die Auftragsvergabe zur Glas- und Grundreinigung in der Kindertagesstätte Gänsaugraben, über die Rechnung des EWR AG Worms, über Reparaturarbeiten an der Kaltwasserleitung im Keller des Rathauses und über die Auftragsvergabe zur Erstellung eines Verkehrswertgutachtens der Landskronhalle.

13. Mitteilungen

Der Vorsitzende informiert darüber, dass der Landkreis den Rest der Krämerstraße ausbaut.

Der Beigeordnete Sittig erläutert das Ruanda-Partnerprojekt der Stadt Oppenheim, das jetzt abgeschlossen ist.

14. Anfragen

Herr Krethe erinnert an den Antrag aus der vorletzten Ratssitzung zum Thema „PKW-Stellplätze mit Solardach-Kombination“ und erfragt den Sachstand.

Der Vorsitzende erklärt, er habe sich bei dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim erkundigt, auch das EWR sei sehr interessiert. Dies sei generell möglich, weshalb nun Angebote eingeholt würden.

Herr Krethe erkundigt sich nach der Entwicklung des ehemaligen Schlecker-Ladens in der Altstadt.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass sich ein Bäcker beteiligen würde. Allerdings habe man das Problem, einen Metzger zu finden. Herr Lösch prüfe dies zurzeit.

Herr Krethe fragt an, ob die Merianstraße im Winter wieder geöffnet werde.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Probezeit bis Anfang 2013 läuft. Der Verkehrsausschuss werde dann abschließend entscheiden.

Frau Bindereif erkundigt sich nach dem Sachstand des Fahrradverleihs.

Der Vorsitzende kündigt an, diesen Punkt in die Haushaltsberatung für 2013 aufzunehmen. Es wurden bereits Möglichkeiten der Umsetzung erfragt. Man könne dies auch gerne auf die Agenda der TourismusGmbH nehmen.

12. Anträge der Fraktionen
12.1. Antrag der SPD-Fraktion
"Resolution: Nein zum Betreuungsgeld - Ja zum Kita-Ausbau"
-

Herr Keitel trägt den Inhalt des Antrages vor (siehe Anlage).
Danach erfolgt eingehende Beratung.

Herr Krethe stellt fest, dass das Thema bundespolitisch entschieden wird und der Kommunalvertretung nicht zuträglich ist. Deshalb werde sich die CDU-Fraktion an der Abstimmung nicht beteiligen.

Herr Sittig weist u.a. darauf hin, dass es ein Rechtsgutachten gibt, das keine Zuständigkeit beim Bund sieht.

Schließlich kommt folgende Resolution zur Abstimmung:

„Wir fordern die Bundesregierung auf, auf die Einführung des Betreuungsgeldes zu verzichten und die frei werdenden Mittel in den Ausbau der Kindertagesstättenstruktur zu investieren.“

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen

- 12.2. Antrag der AL-Fraktion
Einwohnerversammlung zur Information über die möglichen Auswirkungen des Neubaus der B 9-Ortsumgehung Nierstein auf die Stadt Oppenheim
-

Frau Rautenberg erläutert den Inhalt des Antrages (siehe Anlage).

Im Laufe der Beratung gibt der Vorsitzende den Hinweis auf die Homepage www.ou-nierstein.de. Hier werden die Alternativen vorgestellt und man kann ein Votum abgeben bzw. Eingaben machen.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Stadt Oppenheim führt zusammen mit den Landesbetrieb Mobilität (LBM) Worms eine Einwohnerversammlung und Informationsveranstaltung zu den Neubauplanungen zur B 9-Ortsumgehung Nierstein und deren potentiellen Auswirkungen auf die Stadt Oppenheim durch.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende

(Marcus Held)
Stadtbürgermeister

Die Schriftführerin

(Birgit Augustin)

Kopie